

Gesuch um Erteilung einer nautischen Bewilligung

Gemäss Art. 72 BSV (SR 747.201.1) sowie BSO 11.05 (SR 747.223.1)

1. Gesuchstellende Person oder Organisation

Name und Adresse _____
der gesuchstellenden Person _____
oder der Organisation _____

Verantwortliche Person _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefonische Erreichbarkeit _____ während der Veranstaltung _____
E-Mail _____

2. Veranstaltung

Art der Veranstaltung _____
Durchführungsdatum _____
Uhrzeit _____
Veranstaltungsort _____
erwartete Anzahl Boote _____ erwartete Teilnehmerzahl _____

Das **vollständig ausgefüllte** Gesuch ist mindestens zwei Monate vor dem Veranstaltungsdatum dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Schaffhausen einzureichen.

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

Beilagen (**dem Gesuch zwingend beilegen, ohne diese kann das Gesuch nicht geprüft werden**)

- ☐ Planskizze mit Standort / Route
- ☐ Sicherheitsdispositiv das über die Risiken und Sicherheitsmassnahmen der Veranstaltung Auskunft gibt
- ☐ Versicherungsnachweis oder Deckungsbestätigung gemäss Art. 155 BSV (SR 747.201.1), welche belegt, dass der Veranstalter gegen Haftpflichtansprüche bis zu einem Betrag von mindestens CHF 5 Mio. versichert ist (**aus dem Dokument muss insbesondere hervorgehen, dass der betreffende Anlass oder Anlässe dieser Art zum Zeitpunkt der Durchführung versichert sind**).

Merkblatt

Nautische Veranstaltungen

Nautische Veranstaltungen bedürfen gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG) in Verbindung mit Art. 72 der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung (BSV) einer Bewilligung der Kantone.

Für welche Art von Veranstaltung ist eine nautische Bewilligung erforderlich? Für folgende Veranstaltungen muss bei der zuständigen Behörde ein Gesuch um Bewilligung eingereicht werden:

- Veranstaltungen auf dem Wasser oder am Ufer, welche direkt oder durch Besucher die Schifffahrt, die Fischerei oder den Naturschutz beeinträchtigen könnten.
- Wettfahrten oder die Durchführung von Meisterschaften von Pontonier-, Wasserfahr- sowie übrigen Wassersportvereinen, Segelregatten
- Temporäre Fährbetriebe im Rahmen anderer Veranstaltungen
- Organisierte Flussfahrten kommerzieller Anbieter oder im Rahmen einer Veranstaltung
- Seeüberquerungen (schwimmend) von Gruppen von mehr als 10 Schwimmern
- Flossfahrten oder Wettfahrt mit anderen Schwimmkörpern als Schiffen
- Tauchen in Gewässern im Geltungsbereich der BSO (SR 747.223.1)

Was muss ein Gesuch enthalten?

Einem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situationsplan oder Ortsbeschreibung, worauf Start, Route und Ziel ersichtlich sind.
- Hauptverantwortliche Person für die nautische Veranstaltung
- Sicherheits- und Rettungsdispositiv, gibt Auskunft über die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen der Veranstaltung (Rettungsboote, Rettungswesten, Begleitboote, Mindestausbildung Bootführer, Orientierung Notfallarzt, usw.)
- Versicherungsnachweis als Beleg, dass der Veranstalter gegen Haftpflichtansprüche bis zu einem Betrag von mindestens CHF 5 Mio. versichert ist. Dieses Dokument muss belegen, dass der betreffende Anlass oder Anlässe dieser Art zum Zeitpunkt der Durchführung versichert sind.
- Sicherheitszertifikat, falls vorhanden
- Bei Flossfahrten: Die Floss-Konstruktion ist vom Strassenverkehrsamt überprüfen zu lassen. Es gilt die vks-Richtlinie Nr. 140.

An wen ist das Gesuch zu richten? Das Gesuch ist bei derjenigen Behörde einzureichen, in deren Kantonsgebiet die Veranstaltung startet. Das Gesuch ist mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung an obenstehende Adresse zu richten.